

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Priska Keller betreffend Beschilderung Velo-Durchfahrt Webergasse

Am 23. September 2020 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

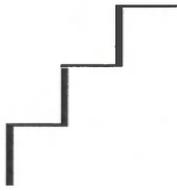
"Im Dorfzentrum steht das Schild (siehe Foto), welches die Durchfahrt für Velos im Schritttempo gestattet und auch, dass das «Schritttempo» eingehalten werden soll. Bei einem Gespräch mit der Polizei wurde der nicht genannte Velofahrer belehrt, dass der Text auf der Tafel noch weitergehe. Es sei auch eine zeitliche Begrenzung - soweit hat der ermahnte Velofahrer dies noch nie gelesen. Gemäss Aussage der Polizei ist dies genau der Grund, warum er ja hier steht und die Velofahrer entsprechend darauf hinweist.



Um alle Unklarheiten zu beseitigen und die Polizei nicht unnötig zu belasten, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es möglich, den Text des Verkehrsschildes etwas verständlich zu formulieren z.B. **ausgenommen von 17:00 - 09:00 Anlieferung und Velos im Schritttempo gestattet?**
2. Bis wann könnte die Umsetzung erfolgen?

Für die Beantwortung der Fragen und die baldige Umsetzung bedanke ich mich im Voraus."



Seite 2 Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Die bestehende Signalisation «Fussgängerzone» auf beiden Seiten des Webergässchens verbietet das Befahren dieser Fläche mit Autos, Motorrädern und Velos. Dieses Gebots-signal kann mit Ausnahmen sowie einer Zeiteinschränkung auf dem unteren Teil des Signals ergänzt werden. Die Darstellung dieser Ergänzungen erfolgt entsprechend der Schweizerischen Signalisationsverordnung SSV und orientiert sich zudem an den Ausführungsbestimmungen zur Signalisationsverordnung vom Amt für Mobilität des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt¹. Die Verordnung und die Ausführungsbestimmungen geben vor, dass zuerst die ausgenommenen Fahrzeugarten aufgelistet werden sollen und nachher eine allfällige Zeiteinschränkung. Die angesprochene Signalisation entspricht diesen Vorgaben.

1. Wäre es möglich, den Text des Verkehrsschildes etwas verständlich zu formulieren z.B. ausgenommen von 17:00 - 09:00 Anlieferung und Velos im Schrittempo gestattet?

2. Bis wann könnte die Umsetzung erfolgen?

Die vorgeschlagene Änderung würde der Schweizerischen Signalisationsverordnung SSV und den Ausführungsbestimmungen des Kantons widersprechen. Eine Änderung ist daher nicht möglich.

Riehen, 24. November 2020

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde'.

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sandra Tessarini'.

Sandra Tessarini

¹[https://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:fe8d567e-71b1-4a9c-8767-c71bc2eedf90/2020-07-01_AB_SSV_Teil1_\(Signale\).pdf](https://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:fe8d567e-71b1-4a9c-8767-c71bc2eedf90/2020-07-01_AB_SSV_Teil1_(Signale).pdf)